



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem die Zahl junger Kolleginnen in den Grundschulen wieder deutlich zunimmt, ergibt sich aber leider auch ein neues Problemfeld.

Neben den altbekannten Problemen bei der Gewährung von sogen. „Stillzeiten“, der Umsetzung Ihres Einsatzes in Teilzeit usw. stellen Rückkehrerinnen oft völlig überrascht fest, dass für sie kein Platz mehr zu sein scheint!

Während die Politiker unseres Landes nicht müde werden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als oberstes Ziel zu erklären, zeigt sich einmal mehr, dass die konkrete Umsetzung, gerade in den Grundschulen auf nicht wenige Widerstände bzw. Ungereimtheiten stößt.

War es früher, auch wegen der kontinuierlich steigenden Schülerzahlen nahezu selbstverständlich, dass eine Lehrkraft nach ihrer Auszeit wieder an ihre alte Schule zurückkehrt, so ist dies derzeit eher die Ausnahme.

Wer sich also dafür entscheidet in Elternzeit (EZ) zu gehen, sollte sich bewusst sein, dass eine Rückkehr an die ehemalige Schule mehr als unwahrscheinlich sein wird. Dies gilt übrigens auch für Inhaberinnen von Funktionsstellen!

Der BPR wird diese Sachverhalte eingehend mit der Gleichstellungsbeauftragten besprechen.